L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES

III. Sitzungsperiode.
15. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Samstag, den 28. April 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der Vorsitzende, Oberregierungsrat Kossmann, eröffnet um 10 Uhr 30 Minuten die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Staatskommissar Verwaltungsdirektor Dr.G.A.Liesch.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Gladel (Z.) - Felsberg; Hoffmann (S.P.) - Uchtelfangen; Kratz (Z) - Neunkirchen; Levacher (Z.) - Saarlouis; Petri (S.P.) - Neunkirchen; Ringle (S.P.) - Blieskastel; Dr.h.c.Röchling (L.V.) - Völklingen; Dr.Sender(S.P.) - Saarbrücken.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt:

Begutachtung des Verordnungsentwurfes betr.

die gesetzliche Währung im Saargebiet.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Becker!

Becker: (Z) Meine Damen und Herren! Es liegt mir heute kurz die Pflicht ob, über die Anlage 1 zu § 1 und über dic Anlage 2 zu § 6 zu berichten. Die Anlagen lagen gestern noch nicht vor. Die Anlage 1 enthält nur eine kurze Aufzählung der Scheine, die jetzt in Frankreich gültig sind. Sie sehen daraus, daß das Gold auch in Frankreich verschwunden ist. Es erübrigt sich, daß ich Jhnen die Anlage besonders vorlese. Es sind dort Scheine aufgeführt von 1000 Franken bis 5 Franken abwärts.

Ueber die Anlage 2 habe ich gestern bereits gesagt, daß sie bezweckt die Umstellung der Gesellschaften, der Aktiengesellschaften, der Gesellschaften m.b.H., der Wirtschaftsgenossenschaften, zu ermöglichen. Diese Verordnung ist bereits veröffentlicht in einer anderen Fassung am 8. Dezember 1922. Wir betrachten jedoch diese Verordnung als ungültig, da sie eine Aenderung bestehender Gesetze bedeutet und daß sie ohne Genehmigung des Landesrats erlassen worden ist.

Die neue Anlage 2 sieht in § 1 einleitend vor, wie die Umstellung vorgenommen werden soll. Es ist an einem bestimmten Stichtag eine Eröffnungsbilanz zu ziehen. Die Umwandlung ist möglich, ohne daß erneute

Stempelsteuer

cks. : St.I/15

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Stempelsteuer [illegible]. Jn der Kommission haben wir die Abänderung beschlossen, daß hinter "Erwerbs= und Wirtschaftsgenossenschaften" eingefügt wird "und andere juristische Personen". Jn dem Absatz 2 haben wir für "die Aufstellung der Bilanz" gesetzt " die Aufstellung dieser Bilanz". Jn § 2 haben wir das Datum "1. Oktober 1921" umgeändert in "1.Mai 1921". Wir waren der Meinung, daß jeweils noch ein weiteres Jahr vorliegen müsse, daß jede Gesellschaft das Recht habe, ihre Bilanz für das laufende Jahr und das davorliegende Jahr auf Franken umzustellen. Der § 3 enthält die Umrechnung des Kapitals, es ist jeweils das Datum der Einzahlung maßgebend. Jn dem ersten Entwurf der Regierungskommission und in dem früher veröffentlichten Entwurf war das Datum der Eintragung maßgebend, während jetzt nach dem neuen Entwurf das Datum der Einzahlung maßgebend ist. § 4 haben wir unverändert gelassen. § 5 ebenso. § 6 gleichfalls. Jm § 7 haben wir nur aus formellen Gründen einen Zusatz gemacht: Hinter Aktiengesellschaften haben wir das Wort "und" gesetzt und hinter Kommanditgesellschaften haben wir eingesetzt "auf Aktien". Jm § 8 haben wir den ersten Absatz gestrichen und haben dafür gesetzt "die Umwandlung des Gesellschafts= usw. Kapitals ist zur Eintragung in das Handelsregister bezw. Genossenschafts= oder Vereinsregister anzumelden". Zur Veröffentlichung genügt das Amtsblatt der Regierungskommission, in dem die Veröffentlichungen kostenlos erfolgen. Der Absatz 2 des § 8 ist unverändert geblieben. Wir waren der Meinung, daß man es den Firmen, die gewissermaßen gewaltsam gezwungen werden, ihr ganzes Gesellschaftskapital umzustellen, nicht zumuten kann, die Kosten der Veröffentlichung in mehreren Blättern zu tragen. Das Regierungsblatt kann in einer fortlaufenden Liste eine einfache Publikation der betreffenden Umstellungen vornehmen. Würde eine Aenderung oder Erhöhung in Frage kommen, so würde selbstverständlich auch eine Veröffentlichung in anderen Blättern erfolgen müssen. Jn § 9 haben wir in der zweiten Zeile das Wort "beziehungsweise" gestrichen und dafür ein Komma gesetzt, und haben hinter "Genossenschaften" das Wort "usw." eingefügt. Jn der 5. Zeile haben wir das Wort "oder" gestrichen und haben dafür ein Komma gesetzt, und haben hinter "Genossen" eingefügt "oder Vereinsmitglieder". Jn § 10 haben wir in der ersten Zeile wieder das Wort "bezw." gestrichen und habenhinter "Genossenschaften" das Wort "usw." eingeführt. Wir haben sonst in dem § 10 nichts geändert.

Soweit mein Bericht. Wenn ich nun für meine Fraktion noch verschiedene Ausführungen mache, so betreffen diese die Genossenschaften. Die Genossenschaften sind bei der Eile der Ausarbeitung der Anlagen nicht genügend berücksichtigt worden. Jch schlage noch einen Zusatz vor zur Einfügung hinter § 6 : "Bei Genossenschaften m.b.H. muss nach der Umstellung die Haftsumme der einzelnen Genossen in demselben Verhältnis zu dem bei der Umrechnung bezw. der Herabsetzung des Kapitals gemäß der §§ 3 und 4 sich ergebenden Geschäftsanteile stehen. "Der § 133 des Gesetzes betreffend Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften findet hierbei keine Anwendung." Die Genossenschaften können nach der vorliegenden Anlage wohl ihr Kapital umstellen, aber es war nicht vorgesehen, wie nun die Haftsumme wird, wenn das Kapital umgestellt wird. Nach dem bisherigen Gebrauch betrug die Haftsumme gewöhnlich das gleiche wie das eingezahlte Genossenschaftskapital. Jn diesem Falle, das bezweckt mein Antrag, würde die Haftsumme also auch in Franken umgerechnet, wieder das gleiche betragen, wie vorher das neu umgerechnete Genossenschaftskapital. Eine Umrechnung

der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

der Steuern früherer Lasten, Steuern in Frankensumme, konnten wir ebenfalls nicht vorsehen. Es war nicht möglich, ein Umrechnungskurs für die Steuern festzulegen, da uns die neue Steuervorlage noch nicht zugegangen war. Wir behalten uns vor, gelegentlich der Besprechung der neuen Steuervorlage, die uns nächste Woche bereits zugehen soll, einen Modus festzulegen, wie wir die alten Steuern und die alten Steuerveranlagungen in der Frankenwährung etwa umrechnen müssen.

Die Währungsumstellung bringt für das Saargebiet außerordentlich große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es ist daher unverständlich, daß zu dieser Zeit der Umstellung die französische Zollbehörde diese Schwierigkeiten noch erhöht und vermehrt. Plötzlich während der Eisenbahnsperre, während die ganzen Verhältnisse im besetzten Gebiet und um uns herum zerüttet sind, während kaum die Zufuhr von Waren für die Versorgung der Bevölkerung im Saargebiet stockt, in einen derartigen plötzlichen Uebergangszustand hat die französische Zollbehörde einen Bestimmungsausweis eingeführt. Er trägt groß die Ueberschrift: "Friedensvertrag von Versailles, Anlage zu Abschnitt 4 § 31". (Hört, Hört!) [illegible] das darüber zu schreiben, weiß ich nicht; man hat vielleicht ein schlechtes Gewissen! Ich kann kaum glauben, daß der § 31 eine Grundlage für diesen Bestimmungsausweis bietet. Wir haben schon deutsche Ursprungszeugnisse, für deutsche Waren wurden bisher immer Ursprungszeugnisse gefordert, und 3 Jahre haben diese genügt, um dadurch den deutschen Ursprung der Ware nachzuweisen. Dieser Bestimmungsnachweis wird erst erteilt, wenn eine deutsche Ausfuhrerlaubnis vorliegt. Ich frage, was hat eine deutsche Ausfuhrerlaubnis, ein Papier der deutschen Ausfuhrkontrolle, mit dem Bestimmungsausweis für das Saargebiet, mit einem Papier der französischen Einfuhrkontrolle zu tun? Es scheint mir beinahe, daß diese Verquickung nur deshalb eingeführt worden ist, um möglichst Zeitverlust zu verursachen, denn es ist klar, wenn ich erst die Ausfuhrerlaubnis beantragen muss und beantrage dann auf der anderen Seite nochmals die Einfuhrerlaubnis, daß das die doppelte Zeit in Anspruch nimmt, während ich beides auf einmal tun könnte. Daß die plötzliche Einführung von einem Tag auf den andern geeignet ist, außerordentlich große Schwierigkeiten und wirtschaftliche Stockungen für das Saargebiet herbeizuführen, ist klar. Der Bestimmungsausweis ist mit bedeutenden Kosten verknüpft. Wir stehen jetzt vor einem Zeitpunkt, wo durch die immer weitere Ausbreitung des Franken das Preisniveau sich hebt, und nun diese neue Belastung.

Die Regierungskommission hat auch noch nicht dafür gesorgt, daß die Ausfuhr vom besetzten Gebiet nach hier in einwandfreier Weise geregelt ist. Es ist zur Zeit fast unmöglich, irgend etwas vom besetzten Gebiet zu beziehen. Nach § 31 Ziffer 3, der berühmte Paragraph, der auf dem Bestimmungsausweis steht, ist uns die deutsche Einfuhr und die deutsche Zufuhr garantiert. Die Regierungskommission muss unbedingt dafür sorgen, daß unser Recht gewahrt bleibt, daß nicht unser Recht durch die interalliierte Rheinlandkommission behindert wird. Die Rheinlandkommission hat bekanntlich unter Missachtung, unter Bruch des Versailler Vertrages, eine Reihe von Ordonanzen erlassen, die sich gegen Deutschland richten. Die Regierungskommission darf diese Verordnungen der Rheinlandskommission selbstverständlich hier nicht durchführen. Sie muss für striktoste Neutralität Sorge tragen (Sehr richtig!). Sie würde sonst in Gefahr geraten, daß sie gegen ihre eigene Notverordnung verstößt und den Versailler Vertrag verletzt! (Zuruf:Sehr richtig!). Der Versailler

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vertrag bedeutet in mancher Beziehung eine schwere Schädigung für das Saargebiet. Aber wir stehen auf dem Boden dieses Vertrages. Er ist nicht der gerechte Frieden, den wir erhoffen konnten. Aber wir haben uns auf seinen Boden gestellt und verlangen, daß er angewandt wird! (Zuruf: "Notverordnung!") Aus diesem Grunde fordern wir heute erneut, daß die Regierungskommission prüft, ob nicht der Art.19 der Völkerbundsakte für uns Geltung hat. Der Art.19, - Herr Abgeordneter Fuchs hat gestern schon davon gesprochen, daß bereits in einer früheren Sitzung die Anwendung und Aenderung des betr. Paragraphen gefordert wurde - lautet: " Die Versammlung kann von Zeit zu Zeit die Bundesmitglieder auffordern, Verträge, deren Anwendung nicht mehr in Frage kommt, sowie internationale Verhältnisse, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden können, einer Nachprüfung zu unterziehen." - Die Regierungskommission darf den Versailler Vertrag nicht immer zu unseren Ungunsten auslegen (Sehr gut!) sondern sie muss versuchen, alles herauszuholen, was zu Gunsten der Saarbevölkerung spricht! (Bravo!).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Angel.

Angel: Meine Damen und Herren! Wenn ich heute zu der Währungsvorlage spreche, so tue ich es, um als Gewerbetreibender zu sprechen, und ich glaube, im Namen aller Kleingewerbetreibenden zu sprechen. Wir sind gestern zur Genüge von den verschiedenen Rednern belehrt worden, daß es nach der allgemeinen Lage gar nicht anders zu erwarten ist. Wir als Kleingewerbetreibende von der Zollgrenze werden derart gehemmt, daß wir keinen Ausweg mehr wissen! Jetzt soll dazu die Mark als Zahlungsmittel verboten werden, dann sind wir Kleingewerbetreibende an der Zollgrenze vollständig ruiniert. Das kann doch nicht der Wille der Saarregierung bezw. des Völkerbundes sein, uns derartigen außerordentlichen Schwierigkeiten auszuliefern! Gott sei Dank ist uns noch die Kundschaft von jenseits der Zollgrenze aus Anhänglichkeit treu geblieben! Wir sind diesen Leuten bis heute überaus dankbar dafür, daß sie dadurch unsere Not etwas mildern! Und nun will man dieses auch noch unterbinden, indem man die Mark ganz verbietet! Wir protestieren als Gewerbetreibende von der Zollgrenze gegen diese Vergewaltigung, die im Versailler Vertrag gar keinen Halt findet! Jch lehne dieses entschieden ab! Der Herr Staatskommissar hat gestern in seiner Rede den Satz gebraucht: "Es darf nicht vergessen werden, daß eine solche Maßnahme von schwerwiegender Bedeutung ist und schwere Folgen haben muss". Jch glaube nicht, daß die Saarregierung unsere Not so kennt, wie sie jetzt besteht in den Städten an der Zollgrenze. Wir wissen heute schon nicht mehr ein und aus. Und nun will man uns vollständig die Kehle zuschnüren, indem man die Mark verbietet. Jch möchte der Regierung doch zu bedenken geben, einmal sich diese Sachen etwas näher anzusehen. Jch bitte sie, da etwas Remedour zu schaffen! Wir lehnen ganz energisch den Franken als alleiniges Zahlungsmittel ab! Wir sind darauf angewiesen, auch noch fernerhin die Mark als Zahlungsmittel zu gebrauchen. Es ist im Jnteresse unserer Kundschaft an der Zollgrenze, sonst können wir nicht mehr existieren!

Kossmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr.von Vopelius.

Dr.von Vopelius: (L.V.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat soeben in seiner Eigenschaft als Mitglied der Zentrumspartei in deren Namen einen Zusatz bezüglich

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

bezüglich der Genossenschaften zur Anlage 2 des § 6 gemacht. Wir können uns mit diesem Zusatz vollkommen einverstanden erklären.

Der Herr Berichterstatter und die Redner des gestrigen Tages haben in eingehenden Darlegungen ihre juristischen und wirtschaftlichen Bedenken zur Währungsvorlage dargetan, und den Standpunkt der verschiedenen Parteien, warum sie die Vorlage ablehnen, begründet. Vor allem hat mein Parteifreund Herr Fuchs an Hand der einschlägigen Bestimmungen des Versailler Vertrages die Ungesetzlichkeit einer Währungsänderung bewiesen und eine Jnterpretation gegeben, die schlechthin als klassisch bezeichnet werden muss und auch in Zukunft als grundlegend den Jnterpretationsversuchen der Regierungskommission gegenüber angesprochen werden kann. Bleibt juristisch nichts mehr zu sagen übrig, und ist auch wirtschaftlich das meiste schon gesagt, so weise ich doch noch auf einzelne Punkte hin, welche mir erwähnenswert erscheinen. Der Herr Staatskommissar hat es unternommen, sich der mühevollen Arbeit zu unterziehen, die Begründung der Vorlage zu vertreten. Mühevoll erscheint sie mir deshalb, weil die dem Landesrat vorgelegte Begründung von uns nur als Stückwerk bezeichnet werden kann und auch dem Herrn Staatskommissar sicher keine Freude gemacht hat, ein solches Stückwerk zu verteidigen. Die Geschichte der Durchdringung des Saargebietes mit dem Franken ist Jhnen allen bekannt, und jeder von Jhnen weiß, daß der Franken nur unter Druck hier zur Einführung gebracht worden ist, und daß dieser mit großer Hartnäckigkeit fortgesetzte Druck schließlich dahin geführt hat, wo wir heute stehen. Wenn der letzte Rest sich der Einführung des Franken gegenüber aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr allzu ablehnend verhält, so ist das lediglich eine Folgerung dieses Druckes. Jch bin sicher, der größte Teil der Großbetriebe, welcher zweifellos aus politischen Gründen den Franken nicht hat schnell genug einführen können, hat das schon bitter bereut, darüber kann kein Zweifel sein. Jch möchte behaupten, daß die Bergverwaltung bei Beibehaltung der Mark wirtschaftlich wesentlich besser gefahren wäre. Jch möchte ganz davon absehen, daß die Jndustrie, soweit sie französisch orientiert ist, mit der Einführung des Franken als Lohnzahlungsmittel eine Gesetzesverletzung begangen hat, indem sie gegen die Gewerbeordnung verstoßen hat; der gesetzliche Lohn war jedenfalls bei der Einführung des Franken als Lohnzahlungsmittel nicht der Franken, sondern die Mark. Somit ist der § 115 der Gewerbeordnung verletzt worden. Daß die Regierungskommission diese Gesetzesverletzung unbeachtet gelassen hat, ist für mich ein Beweis, daß die deutschen Gesetze nur gültig sind, soweit sie die westliche Orientierung nicht berühren. Eine Vorlage, welche auf ungesetzlichen Maßnahmen aufgebaut ist, kann unmöglich glücklich begründet werden. Dies hat auch dahin geführt, daß in der Begründung Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenseitig ausgespielt wurden. Jch meine damit die Bezugnahme auf die Lohnsteuer beim Arbeitnehmer und die Unbeitreibbarkeit der Einkommensteuer beim Arbeitgeber, als ob dieser daran Schuld trage und nicht das vollkommene Versagen der Finanzinstanzen der Regierungskommission.

Der Begründung, die noch in vielen anderen Fällen gleich ungünstig ist, entsprach die erste Vorlage. Wenn Sie diese erste Vorlage mit dem vergleichen, was jetzt vor Ihnen liegt, so ermessen Sie, wie gering die Sorgfalt war, mit der die Vorlage vorbereitet war. Jch richte an die Regierungskommission die ausdrückliche Bitte, ihr Material in Zukunft besser vorzubereiten und wünsche vor allem, die in Frage kommenden Regierungsstellen möchten sich mit den Personen und Kreisen in Verbindung setzen, welche über eine ge-

<u>genügende</u>

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 1-4

genügende Sachkenntnis und Uebersicht in den einschlägigen Fragen verfügen, bevor sie eine Vorlage einbringt! Und nicht von der Landesratskommission darauf hingewiesen werden muss, daß noch diese und jene zu hören seien! Das bisher geübte Verfahren ist nicht geeignet, das Vertrauen zu der Regierungskommission bei dem Landesrat gegenüber zu befestigen!

Warum werden dem Landesrat die Gutachten des Studienausschusses nicht vorgelegt? Jch besitze soviel Autoritätsglauben, um anzunehmen, daß der Studienausschuss nach dem Rezept, wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand, die Vorlage der Regierungskommission so bearbeitet, daß dabei etwas Ersprießliches herauskommt! Warum wird dem Landesrat diese Weisheit vorenthalten? Sollte die Regierungskommission vielleicht grundsätzliche Bedenken haben, daß dabei Dinge herauskommen, die geeignet wären, das Ansehen des Studenausschusses zu schädigen? Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn man den Zeitungsberichten trauen könnte, nach denen der Präsident der Regierungskommission in Genf gesagt haben soll: Der Studienausschuss habe die Notverordnung gebilligt. (Hört! Hört!) . Für solche Gutachten müssten wir uns allerdings schönstens bedanken! Jch will aber zunächst einmal das Beste vom Studienausschuss annehmen, bis das Gegenteil bewiesen ist. Es könnte sicherlich viel Arbeit und Zeit für den Landesrat gespart werden, wenn ihm die Stellungnahme des Studienausschusses bekannt wäre. Jch bitte den Herrn Staatskommissar, diese Frage einer eingehenden Erwägung zu unterziehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiefer.

Kiefer: (Z.) Meine Damen und Herren! Auch wir von der Zentrumsfraktion stimmen den Beschlüssen, die in Zusätzen gefasst worden sind, zu. Wir hätten noch folgende Ergänzung in Vorschlag zu bringen: "Etwaige neu eingeführte Banknoten oder sonstige Zahlungsmittel sind im Amtsblatt des Saargebietes jeweils zu veröffentlichen.

Aus den gestrigen Darbgungen aller Redner geht klar hervor, daß nach dem Versailler Vertrag gesetzliche Währung hier im Saargebiet die deutsche Mark ist, daß der Franken nur als geduldetes Zahlungsmittel gelten kann. Jn der grundsätzlichen Ablehnung der französischen Währung als alleiniger gesetzlicher Währung hier, herrschte Uebereinstimmung von links bis rechts! Es ist das das instinktive Auflehnen des Volksgefühls gegen die hinter der Währungsumstellung verborgene Absicht einer fremden Macht, die mit anderen hier schon wirksamen Mitteln auf dauernde Abtrennung des Saargebietes von seinem Mutterlande tendiert! Es ist daher ein außerordentlich erfreuliches, aber auch ein wichtiges Moment, daß diese Uebereinstimmung trotz verschiedener Einstellung in internationaler Hinsicht klar in dieser Beziehung von allen Parteien zum Ausdruck kam. Sprechen wir heute offen: Frankreichs Absicht dreht sich um nichts mehr und nichts weniger, als die Losreißung des Saargebietes von seinem Mutterlande, und den Anschluss, der allerdings ein widernatürlicher wäre an Frankreich! Dieser Absicht Frankreichs dienen schon verschiedene Mittel: Ein militärisches, wirtschaftliches, kulturelles, und dann das Mittel der Rechts . der Gesetzesbildung. So wurde das Militär, das nach den klaren Bestimmungen des Versailler Vertrages im Saargebiete nichts mehr zu tun hat, aus Anlass des Streikes verdoppelt mit der Begründung: "Schutz der Gruben", obwohl der beste Schutz der Gruben die Bergleute selbst sind, die die Gruben nicht ersaufen lassen, die die Kessel heizen, und wo es keinem einfallen würde, auch nur eine Latte vom Zaun abzureißen; trotzdem hat die Regierungskommission das

<u>Militär</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Militär hier verdoppelt. Die Absicht ist klar, um durch die Begründung, das Militär sei notwendig zum Schutze der Gruben, gegenüber dem Völkerbundsrat das Dableiben und das Verbleiben des Militärs unterstützen zu können. Wirtschaftliche Mittel hat Frankreich im Besitz der Gruben, in dem überragenden Jndustriebesitz, in der Zollgrenze, auf die schon hingewiesen ist. Kulturelle Mittel besitzt Frankreich in der französischen Schule, in der Presse, in allen möglichen Vereinigungen, die sich jetzt auftun unter der Firma "Saarbund", und die weiter nichts zum Ziele haben, als hier die Absichten Frankreichs ins Saarvolk hineinzutragen. Wir lehnen die französische Volksschule ab, und alle deutschen Eltern des Saargebietes haben die Pflicht, ihre Kinder dieser Schule fernzuhalten, oder die sie schon dort haben, wegzunehmen! Auch die neuen Sonderklassen, die jetzt errichtet werden, müssen uns zu äußerster Vorsicht mahnen. Der verdächtige Eifer, der entwickelt wird, entspringt nicht der Liebe zum deutschen Saarvolk, sondern ist aus anderen Motiven herausgeboren! Die deutsche Presse untergräbt man durch die Bestimmungen der Notverordnung. Das Volk muss sich dagegen wehren, indem es seiner deutschen Presse die Treue hält! Der Saarbund, der Verband der Saarbergleute, die neuen Verbände der Saargruben-Beamten und Angestellten wachsen nicht aus dem Willen der Angehörigen dieser Berufe heraus, sondern dahinter steht ein anderer Wille! Es ist traurig und beklagenswert, daß es Angehörige dieser Berufe gibt, die den Mantel nach dem Winde hängen und des persönlichen Vorteils wegen Zielen dienen, die niemals im Jnteresse des Saarvolkes liegen können.

Ein wichtiges Mittel ist die Gesetzes= bezw. Rechtsbildung. Das vornehmste und höchste Recht, das ein Kulturvolk besitzt, ist das Recht der Gesetzbildung. Die Gesetzesbildung im Saargebiet entspringt nicht mehr dem eigenschöpferischen Willen des Saarvolkes bezw. seiner gewählten Vertretung, sondern sie ist einem Gremium überlassen, das sich zu 80 Prozent aus Nichtsaarländern, aus Nichtdeutschen zusammensetzt, und dessen einheimisches Mitglied auch nicht vom Vertrauen des Volkes getragen ist. (Sehr richtig!, Es ist richtig zum Ausdruck gebracht worden in den letzten Tagen - Vorsitzender unterbricht den Redner: "Herr Kiefer! Sie müssen sich an die Vorlage halten, ich kann das nicht dulden! -- Kiefer fortfahrend: "Jawohl Herr Vorsitzender! Das hängt damit zusammen, um zu begründen, warum wir zu einer Ablehnung der Währungsverordnung gekommen sind, um zu beweisen, wie diese Gesetzesbildung zustande kam und in welcher Richtung diese tendiert, und um zu beweisen, wo der wahre Grund der Waährungsverordnung liegt, - - - daß dieses Mitglied, das vor kurzem ernannt worden ist, nicht der Vertrauensmann des Volkes ist, sondern der Vertrauensmann des gegangenen Herrn Hector.

Wo nun die Rechts- und Gesetzesbildung in der letzten Konsequenz diesem Gremium überlassen und die eigenschöpferische Auswirkung des Volkes unterbunden ist, müssen wir bei der Begutachtung, die uns allein eingeräumt ist, äusserst vorsichtig handeln, um die Tendenz der Gesetze und Verordnungen, die dieses Gremium erlassen hat, zu erkennen und demgemäß nachher unser Gutachten gestalten zu können. So können wir sagen, daß die Gesetzesbildung eine Richtung zeigt, die das Volk an der Saar und seine Volksvertretung nicht will, eine Richtung zeigt, die nicht aus dem Willen des Volkes bestimmt wird, sondern die von sonst woher

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 1

woher bestimmt wird, daß also die Rechtsbildung nicht den Ausfluss des inneren Wollens des Saarvolkes darstellt; sondern, daß sie und aufoctroyiert wird. Trotzdem arbeiten wir pflichtgemäß bei der Begutachtung der uns vorgelegten Entwürfe mit, um unserer Meinung Ausdruck zu geben. Die grundsätzliche Ablehnung, die bezüglich der Währungsverordnung zum Ausdruck kam, entspricht dem inneren Willen des Saarvolkes, das diese neue Gesetzbildung nicht will, weil sie nach Westen tendiert! (Sehrrichtig!).

Gestern hat der Herr Staatskommissar ausgeführt, der Franken hätte von selber hier seinen Weg gemacht. Das stimmt nicht. Der Herr Staatskommissar war 1920 noch nicht hier gewesen. Wir haben die Sache miterlebt, und wir dürfen kein schiefes Bild entstehen lassen, schon aus geschichtlichem Jnteresse. Der Franken hat deswegen seinen Weg machen können, weil er mächtige Schrittmacher hatte, und diese waren: Der französische Staat und die Saarregierung! (Sehr richtig!) Das "Volk" hier markierte damals ein Herr Emil Becker, ein Franzose, dem das Saarvolk den ehrenden Beinamen "Frankenbecker" gab. Da es Sitte ist, "verdienstvollen Männern" - in Gänseßßchen natürlich - zu ehren, wird diesem verdienstvollen Manne heute eine Ehrenwache aus unserer Saarbrücker Polizei gestellt. Ob die da steht, um den Andrang zum neuen Verband abzuwehren, erscheint mir höchst zweifelhaft! (Lachen).

Die französischen Frankscheine der Saargruben waren schon 1919 gedruckt worden, das steht drauf, also bevor die Gruben offiziell übergeben waren. Die offizielle Uebergabe der Gruben erfolgte im Januar 1920. Der französische Staat und die Grubenverwaltung haben es nicht gewagt, sofort auch den französischen Franken als Zahlungsmittel einzuführen, weil sie die Verantwortung für die Folgen nicht tragen wollten. Dazu mussten sie jemanden haben; den fanden sie in Herrn Emil Becker, der nach und nach mit seinem Anhängsel dem Franken Eingang verschaffte. 28000 Bergleute haben damals gegen den Franken gestimmt, ein klarer Beweis, daß der Franken im Bergbau nicht mit Willen sämtlicher Bergleute eingeführt worden ist!

Ein klares Bild, wie der Willen der Bevölkerung und bestimmter Berufsgruppen beachtet worden ist, ergab die Einführung des Franken im Eisenbahn- und Postgewerbe. Jm Jahre 1921 fand eine Abstimmung statt. 16006 Personen aus dem Eisenbahn- und Postgewerbe nahmen an dieser Abstimmung teil. 11467 stimmten dagegen und nur gegen 4000 dafür. Also über 70 Prozent stimmten dagegen und trotzdem wurde er eingeführt. Es wurde ihnen der Brotkorb hochgehängt, sie mussten Sprünge machen, um an den Brotkorb zu kommen, und es blieb ihnen nichts anderes übrig, als nach dem Franken zu greifen.

Auch in den Kommunalbetrieben wurde das Mittel angewandt, und auch in anderer Beziehung dem Franken der Weg geebnet. So hielt der Franken seinen Einzug. Die dadurch geschaffenen Verhältnisse zwangen dann andere Kreise, auch nach dem Franken zu greifen. Sie folgten nicht einem inneren Triebe, sondern äußerem Zwang. Das erste Glied einer wohlüberlegten Kette von Maßnahmen wurde im Juni 1920 geschmiedet, das Ende ist die Währungsverordnung, durch die die Mark vollständig verdrängt werden soll.

Meine Damen und Herren! Dem Zwang der Verhältnisse gehorchend haben wir unsere Mitarbeit nicht verweigert. Es ist erreicht dadurch, daß im letzten Entwurf die Mark noch geduldet wird. Die Endentscheidung liegt nunmehr bei der Regierung. Möge sie jetzt noch das Gutachten des Landesrats respektieren,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4
1

respektieren, die Meinung, die hier von allen Parteien zum Ausdruck gekommen ist und die wir nachher formulieren werden in einem Endgutachten! Wenn wir auch gestern der Umstellung der Sozialversicherung von Mark in Franken zustimmten, dann bedeutet das keine grundsätzliche Anerkennung der Währungsverordnung. Auch hier folgten wir nur einem Zwange, haben nur dem Zwange der Verhältnisse gehorcht, die gegen den Willen der Volksvertreter von anderen Kreisen bewusst geschaffen wurden!

(Zuruf: "Sehr richtig!")

Dann wurde gestern auf die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hingewiesen. Eine endgültige Regelung fehlt bezüglich diesen und fehlt bezüglich der Ruhestandsbeamten und anderer Kreise. Weiteres Hangen und Bangen, Not und Sorge ist diesen Kreisen für die Zukunft beschieden. Man verweist nun auf Deutschland. Die Saarregierung ist Empfängerin unserer Steuern und die Kriegsbeschädigten usw. haben ihre Gesundheit, ihre Glieder der Heimat geopfert und diese Heimat hat die Ehrenpflicht, auch für sie zu sorgen! (Sehr richtig!) Das Heimatland ist das Saargebiet! Diese Heimat hat aufzukommen für die Kriegsopfer! Unsere Steuern erhält die Saarregierung und nicht die deutsche Regierung! Wir wollen, daß aus diesen Steuern die Saarregierung auch die Kriegsbeschädigten, die Ruhestandsbeamten und andere Kreise ausreichend entschädigt und vor Not schützt! Das ist der Wille des Saarvolkes! Man soll nicht immer auf Deutschland verweisen, das von uns keine Gegenleistungen mehr erhält!

Dann hat Herr Schmoll gestern darauf hingewiesen, daß bei der Währungs-Umstellung die Bestimmungen betreffend Mietverträge so gestaltet werden sollen, daß anstelle 1 Mark = 1 Franken gesetzt werden soll. Wir sind die Letzten, weil wir nicht mit zweierlei Maß messen wollen und können, die die innere Berechtigung dieser Forderung ableugnen würden. Aber wir müssen doch zu bedenken geben, daß man nicht auf einmal das zu erreichen trachten soll! Wir sind unschuldig an dem, was hinter uns liegt. Es muss eine organische Angliederung erstrebt werden. Es ist eine zweite Frage mit der ersten Frage verbundenm und zwar: Wer zahlt den bedürftigen Kreisen die Miete? Daran müssen auch die Hausbesitzer als solche interessiert sein. Und arbeiten wir alle dahingehend, daß möglichst bald die zweite Frage gelöst wird, weil dadurch die Lösung der ersten Frage nach meinem Dafürhalten beschleunigt wird.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmelzer.

Schmelzer: (L.V.) Meine Damen und Herren! Bei der Beratung der Vorlage in der Kommission haben wir darauf hingewiesen, daß es für uns außerordentlich schwierig sei, zu der Vorlage Stellung zu nehmen, bevor wir nicht wüssten, welche Maßnahmen die Regierung treffen würde, um die Schäden hintenanzuhalten, die zweifellos dem Gesetze folgen werden. Wir weisen hin auf die schwierige Lage der Kapitalrentner, der Pensionäre, der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, der Handwerker, der Klein-gewerbetreibenden usw. Der Herr Staatskommissar hat uns zugesichert, daß er hier im Plenum vortragen würde, was die Regierung im Einzelnen zu tun gedenkt, um diese Schäden zu vermeiden. Er hat es gestern bei seiner Rede auch erwähnt, er hat versucht, uns das darzulegen. Er ist aber bei seinen Ausführungen über allgemeine Andeutungen nicht hinausgekommen. Er hat uns einiges gesagt darüber, was die

Regierung

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Regierung zu tun gedenkt; sie würde gewisse Maßnahmen treffen in der und der Richtung, aber etwas Positives sagte er nicht.

Es liegt vor mir eine Verordnung der Regierungskommission betreffend Errichtung einer saarländischen Darlehnskasse. Die Darlehnskasse soll gebildet werden, um Handwerkern und Kleingewerbetreibenden die Umstellung auf den Franken zu erleichtern. Die Regierungskommission erkennt ja in ihrer Begründung zu der vorliegenden Frage selber an, daß vorzugsweise durch die Umstellung die Handwerker und Kleingewerbetreibenden betroffen werden. Wir hatten angenommen, daß sie, weil sie die Notlage dieser Kreise besonders anerkennt, besonders unterstreicht, etwas durchaus Großzügiges unternehmen würde, um diesen Kreisen zu helfen. Wenn man sich die Verordnung durchsieht und man entkleidet sie ihres schmückenden Beiwerkes, dann bleibt folgendes übrig: Wer sich auf irgend eine Weise Kredit verschaffen kann, Frankenkredit, der scheidet für eine Darlehenskasse aus. Es scheidet weiterhin derjenige aus, der kreditunwürdig ist. Ich frage: Wer bleibt nachher noch übrig? Der Kredit bekommen kann, bekommt nichts, der Kreditunwürdige bekommt nichts. Dann bleibt wahrscheinlich nur derjenige übrig, der recht schön zu betteln weiß (Sehr richtig!) und gewisse Forderungen erfüllt, die ihn bei der Regierungskommission als zur Gewährung eines derartigen Darlehns besonders geeignet erscheinen lässt. Der wird übrig bleiben. Und es wird Sache der Handwerker und Kleingewerbetreibenden sein, wenn diese Verordnung wirklich Verordnung wird, der Regierungskommission das zu sagen, was sie darüber denken. Ueber die Anträge, die gestellt werden, entscheidet eine Kommission, eine 5 gliederige Kommission, der 3 Vertreter der Regierung angehören werden. Wir sind das ja von früher her gewöhnt, daß man die Kommissionen so zusammensetzt, daß auf alle Fälle die Regierung die Mehrheit hat; das ist auch hier der Fall. Wir können uns vorstellen, wie die Behandlung der Angelegenheit später werden wird.

Wenn die anderen Fürsorgemaßnahmen, die die Regierung noch plant, die uns der Herr Staatskommissar nur angedeutet hat, so aussehen werden wie diese, dann waren unsere Zweifel durchaus berechtigt, die wir in diese Tätigkeit der Regierung gesetzt haben. Ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß diese Regierung auch diese Verordnung ändern wird, denn es handelt sich doch bis zu einem gewissen Grade auch um das Ansehen der Regierung, das sie selber in Gefahr setzt. Sie hat gewisse Hoffnungen erweckt, sie hat durch ihren Vertreter, den Herrn Staatskommissar, diese Hoffnungen verstärkt; es wird ihrem Ansehen nicht förderlich sein, wenn sie auch die bescheidensten Hoffnungen, die man etwa gehegt hat auf Hilfeleistung, enttäuscht. Es wird ihrem Ansehen nicht förderlich sein, wenn sie nicht etwas unternimmt, was wirklich nicht ein Messer ist ohne Heft, dem die Klinge fehlt, wie vorliegende Verordnung. Ich möchte an den Herrn Staatskommissar die Bitte richten, an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, daß mit der Sache nichts anzufangen ist; das ist nichts Wirkliches, das ist nur Schein! Die Regierung setzt sich der Gefahr aus, daß man noch mehr als das hier geschehen ist, darauf hinweisen wird, daß die ganze Verordnung lediglich politischen Zwecken dienen wird, daß man vielleicht der Regierungskommission vorwerfen wird, sie würde sich nachher um die Opfer dieser Vorlage weiter nicht kommen.

Was das Ansehen der Regierungskommission anlangt,

so

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

so weise ich auf einen anderen Umstand hin, der auch geeignet ist, dieses Ansehen zu gefährden. Jch wünsche, daß das Ansehen der Regierungskommission in jeder Weise gestärkt wird und zwar durch sich selbst, durch Maßnahmen, die sie bei der Bevölkerung beliebt machen. Das Ansehen kann nicht gestärkt werden durch Redensarten, es müssen Taten sein. Das Ansehen wird gefährdet dadurch, daß die Regierungskommission es anscheinend nicht fertig bringt, an einer Stelle, die jetzt auf das Saargebiet eine gewisse Einwirkung hat, sich dieses Ansehen zu verschaffen! Das ist bei der interalliierten Rheinlandskommission. Die interalliierte Rheinlandskommission gibt fortwährend Ordonnanzen heraus, hält es nicht für notwendig, der Regierungskommission davon Mitteilung zu machen, oder die Regierungskommission hält es nicht für notwendig, der Bevölkerung des Saargebietes Mitteilung zu machen. Wie sich diese Ordonnanzen auswirken auf das Saargebiet! Selbst neuerdings ist wieder eine Maßnahme der Besatzungsbehörde herausgekommen, die sich wahrscheinlich wieder für uns so unliebsam auswirken wird, wie andere derartige Maßnahmen: Das Verbot jeglichen Wagen- und Autoverkehrs im besetzten Gebiet. Jch habe in einer der letzten Sitzungen schon darauf hingewiesen, wie sich diese Maßnahmen auf das Wirtschaftsleben des Saargebietes auswirken. Jch weise darauf hin, daß saarländische Gewerbetreibende durch hohe Summen geschädigt werden, daß sie Kautionen hinterlegen müssen, Scherereien auf Scherereien haben. Sie haben gebeten, endlich einmal in der Richtung etwas zu tun. Der Rheinlandskommission muss klar gemacht werden, daß diese von ihr herausgegebenen Ordonnanzen für das Saargebiet keine Geltung haben. Durch einen solchen Hinweis würde das Ansehen der Regierungskommission sowie das Ansehen des Völkerbundes doch außerordentlich gefördert. Es sieht fast so aus, als sei der Völkerbund doch eine Angelegenheit von zweiter oder dritter Ordnung für die Rheinlandkommission! Es sieht fast so aus, als ob sie es gar nicht nötig hat, etwas derartiges zu unternehmen.

Die Regierungskommission hat es für notwendig gehalten, in ihrer Notverordnung besonders das Ansehen des Völkerbundes zu schützen. Jch behaupte, daß von uns aus das Ansehen des Völkerbundes von der ganzen Bevölkerung nie gefährdet wurde! Jm Gegenteil, wir haben das Ansehen des Völkerbundes dadurch gestärkt, daß wir uns ja fortwährend an den Völkerbund gewandt haben, in der Hoffnung und Meinung, daß er uns beistehen würde in unserem Kampf gegen gewisse Maßnahmen der Regierungskommission, die uns als dem Ansehen des Völkerbundes nicht förderlich erschienen sind. Jch gebe mich der Hoffnung hin, daß die Regierungskommission jetzt endlich einsehen wird, daß sie sich endlich dazu aufraffen wird, dieses Ansehen des Völkerbundes bei der Jnteralliierten Rheinlandskommission zu stärken! Es wird allerdings dort viel schwieriger sein, als das Ansehen des Völkerbundes bei der Bevölkerung hier zu schützen! (Bravo!)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Betz.

Betz (S.P.) : Meine Damen und Herren! Die Währungsfrage hat zwei Seiten, eine wirtschaftliche und eine juristische. Ueber die juristische Seite sind wir, das bewies der gestrige Tag, absolut einig. Darüber gibt es gar keinen Zweifel, daß rechtlicht betrachtet, die Maßnahme der Regierungskommission,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Regierungskommission, d.h. die Absicht, den französischen Franken als gesetzliches Zahlungsmittel hier einzuführen, unhaltbar ist und dem Geist und dem Sinn des Versailler Vertrages entgegenläuft.

Etwas anders verhält es sich mit der wirtschaftlichen Seite. Es ist heute schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, was alles zur Einführung oder zur Verbreitung des Franken hier geführt hat. Es ist richtig, wenn behauptet wurde, daß im Sommer 1920 die französische Grubenverwaltung den Anfang gemacht und nachdem ein Anfang gemacht worden war, da nahm der Franken naturggmäß, begünstigt durch die schnelle Entwertung der Deutschen Mark, seinen Siegeslauf. Wirtschaftlich besonders beklagenswert ist auch der Umstand, daß in der letzten Zeit die gesamte Geschäftswelt sich sehr schnell auf den Franken einstellte, und vor allen Dingen durch diesen Umstand gewaltige Preissteigerungen eingetreten sind. Wir hatten es zu verzeichnen, daß Ende Januar, als die Mark stark gefallen war und der Franken ungefähr auf 3000 stand, die Geschäftsleute ihre Waren schnell in Franken umzeichneten und verkauften, und nachher, als Anfang Februar die Mark sich wesentlich besserte, sodaß der Franken ungefähr auf 1000 bis 1200 stand, nochmals sehr viele Waren in Mark umgezeichnet wurden und auf diese Art und Weise die breite Schicht der Verbraucher einen ungeheueren Nachteil erleiden musste. Jch gebe zu, daß es für die Geschäftswelt, für das Gewerbe, außerordentlich schwierig ist, hier im Saargebiet unter diesen obwaltenden Umständen richtige Sätze für die Festsetzung ihrer Preise zu finden, daß sich kaum kalkulieren lässt. Aber es hat sich damals der Bevölkerung eine große Erregung bemächtigt, weil eben festlag, daß weite Kreise der Geschäftswelt die Verbraucher schädigten. An dieser Tatsache ist wohl nicht zu zweifeln. Es ist auch von Jnteresse gewesen, damals festzustellen, daß selbst der Schutzverband für Handel und Gewerbe und auch die Handelskammer zu dieser Sache Stellung nahm und selbst auf das Entschiedenste dieses Gebahren einer ganzen Anzahl von Geschäftsleuten zurückwies.

Herr Abgeordneter Becker hatte auf die Beeinträchtigung des Handels, die neuerdings durch eine Verfügung gekommen ist, hingewiesen, wodurch die Zollverhältnisse eine wesentliche Erschwerung erfahren. Von eben so großer Bedeutung für den Handel im Saargebiet sind die Verkehrsverhältnisse im besetzten Gebiet. Auch diese sind durchaus dazu angetan, Handel und Wandel hier außerordentlich zu erschweren. Es erzählte mir gestern Abend ein Kaufmann aus dem Saargebiet, daß ihm dieser Tage in der Pfalz für etwa 40 Millionen Mark Waren abhanden gekommen sind, was eben auf diese Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse zurückzuführen ist. Es ist Pflicht der Regierungskommission, im Jnteresse des Handels und erst recht im Jnteresse der Versorgung der saarländischen Bevölkerung, dafür zu sorgen, daß alle Verkehrsschwierigkeiten, die mit dem Ruhreinfall der Franzosen und Belgier naturgemäß zusammenhängen, für den saarländischen Handel und die saarländische Bevölkerung keine Nachteile bringen. Die Regierungskommission muss in dieser Beziehung vorstellig werden, wo es nötig ist.

Es ist ganz klar, daß die Regierungskommission nicht immer dasjenige getan hat, was der Bevölkerung dienlich ist. Auch ist hier mit Recht betont worden, daß bei all ihren Maßnahmen eine gewisse Tendenz, die ohne weiteres klar steht und die man sofort herausmerkt, obwaltet. So ist es auch hier bei dieser Frankenvorlage. Juristisch ist sie sehr leicht zu widerlegen, und auch der Herr Staatskommissar hat gestern in seiner Begründung, die verhältnismäßig matt gewesen ist, ja auch nicht viel Wesenswertes

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Wesenswertes zur rechtlichen Begründung sagen können. Aber die Tendenz der Regierungskommission, all ihre Maßnahmen darauf einzustellen, das Saargebiet immer mehr und mehr von seinem ihm angestammten Mutterland, vom Reich, zu entfernen, muss unseren schärfsten Protest hervorrufen.

Die Absicht der Regierungskommission liegt einwandfrei fest, der völlig Unmündigste erkennt sofort, worauf die Geschichte hinausläuft. Man weiß heute französischerseits, daß die Saarbevölkerung für Frankreich so gut wie verloren ist, daß das, was damals behauptet wurde bei der Schaffung des Versailler Vertrages, das Märchen von den 150 000 Saarfranzosen, eben ein Märchen ist. Aus diesem Grunde versucht die Regierungskommission, mit anderen Mitteln ihr Ziel zu erreichen. Sie versucht deshalb, unter irgend welchen Scheingründen dieverschiedensten Maßnahmen in Anwendung zu bringen. Dazu gehört die uns vorliegende Frankenordnung. Es ist selbstverständlich, daß die Einführung einer fremdländischen Währung in einem Gebiet wie dem Saargebiet von außerordentlich starkem Einfluss ist und es ist mit Recht gestern von allen Parteien betont worden, daß die Regierungskommission bei der bisher von ihr betriebenen Art der Einführung des Franken nie dort den Hebel angesetzt hat, wo es unbedingt nötig gewesen wäre. Sie hat immer bei den Kreisen angefangen, wo es am wenigsten dazu angetan war. Nachdem die französische Grubenverwaltung den Franken bei der Bergarbeiterschaft eingeführt hatte, fing die Regierung bei den Beamten an, und nachdem die Beamten ihn hatten, nachdem er zu ungefähr 60 bis 70 Prozent eingeführt war, kümmerte man sich um den übrigen Teil der Bevölkerung nicht mehr. Es ist mit Recht betont worden, daß die Regierungskommission verpflichtet ist, wenn sie schon ohne den Willen der Bevölkerung und unter Desavouierung des Gutachtens der gewählten Vertreter dennoch den Franken einführen will, zum mindesten alle wirtschaftlichen Schäden, die eben auf diese Art und Weise über weite Kreise der Saarbevölkerung hereinbrechen müssen, beseitigt. Ich verweise auf die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und alle diejenigen Leute, die eben auf Renten, sei es aus Kapital oder aus der sozialen Gesetzgebung usw. angewiesen sind. Die Reichsregierung hat bisher den wesentlichsten Teil der gesetzlichen Versorgung der Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen des Saargebietes getragen. Das Verhältnis war ungefähr so: Früher bestand das sogenannte Mannschaftsversorgungsgesetz. Nach dem Krieg ist das Reichsversorgungsgesetz geschaffen worden. Das Reich trägt nun auf Grund einer zwischen der Saarregierung und der Reichsregierung getroffenen Vereinbarung sämtliche Versorgungsgebührnisse, die früher auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes gezahlt wurden und von der Differenz zwischen den Gebührnissen des Mannschaftsversorgungsgesetzes und denen des Reichsversorgungsgesetzes noch 1/4, während 3/4 dieses Differenzbetrages die Regierungskommission des Saargebietes zahlt. Daraus ist ohne weiteres zu entnehmen, daß die Reichsregierung von den gesetzlichen Versorgungsgebührnissen ungefähr 60 bis 70 Prozent zahlt und die Regierungskommission nur den Rest. Nun hat die Regierungskommission bisher auf dem Wege der sozialen Fürsorge Maßnahmen getroffen, die teilweise anerkennenswert genannt werden müssen. Aber der Weg der sozialen Fürsorge in diesem Falle bei Leuten, die einen gesetzlichen Anspruch

auf

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A 4 I

auf Versorgung haben, ist ein Weg, der nicht besonders zu empfehlen ist. Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen haben einen gesetzlichen Anspruch, und wenn man die gesetzlich ihnen zustehenden Versorgungsgebührnisse der Geldentwertung anpasst, dann braucht man in den weitaus meisten Fällen von der sozialen Fürsorge nicht in dem Maße Gebrauch zu machen, wie es bisher der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde muss die Regierungskommission mit aller Entschiedenheit dafür sorgen, daß, bevor sie die neue Währung einführt, zunächst allen diesen Kreisen, die hier schon seit 1920, seit Beginn der Tätigkeit der Regierungskommission, und in dem Maße wie die deutsche Mark sich entwertet hat, ungeheueres Elend über sich haben ergehen lassen müssen, eine wirkliche Hilfe zuteil werden lässt. Es ist die höchste Zeit! Ich hoffe, daß sie diesem Wunsche gerecht wird. Und wir geben nochmals unserer Auffassung dahin Ausdruck, daß rein wirtschaftlich betrachtet, es sehr gut ist, wenn endlich einmal dem Währungsqualismus, der insbesondere für die breite Masse der Konsumenten ungeheueres Elend geschaffen hat, und eine starke Beeinträchtigung der Kaufkraft ihres Lohnes, Gehaltes usw. herbeigeführt hat, endlich ein Ende gemacht wird. Rechtlich natürlich stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Einführung der französischen Währung unhaltbar ist, und daß es vernünftiger gewesen wäre, wenn man hier den Franken nie kennen gelernt hätte! (Sehr richtig!)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Niederländer.

Niederländer: (Z.) Meine Damen und Herren! Nachdem ich neben meinem landwirtschaftlichen Berufe beinahe 30 Jahre als Rechner einer Spar- und Darlehnskasse tätig bin, habe ich schätzen gelernt, auf Grund meiner Erfahrungen, was diese Kasse für eine Gemeinde bezw. einen Kreis und Bezirk einen Segen und Wohltat geworden ist. Ich möchte Ihnen das kurz an Hand eines Beispieles unserer Gemeinde anführen. Vor Gründung unserer Kasse waren unsere Leute gezwungen, stundenweit zu gehen, um ihre Spargroschen anzulegen und wenn sie ein Darlehen aufnehmen wollten. Unsere Gemeinde war damals so arm; ich kann mich erinnern, wie damals die Landwirtschaft so tief stand, wo die Landwirte z.B. ein Stück Vieh kaufen wollten, sie dann dem Viehhändler, ich will sagen, dem Wucherer, ausgeliefert wurden. Ja auch andere Leute, die sich ein Darlehen aufnehmen mussten, sind ganz gewaltig über die Ohren gehauen worden. Verschiedene Fälle kann ich anführen, wo die Leute zu mir kamen und von mir nachprüfen ließen, z.B. ihre Schuldscheine bezüglich der Berechnung der Zinsen. Alle Leute sind ja nicht so veranlagt, um ihre Zinsen genau nachrechnen zu können. Ich habe die Sache geprüft. Ich habe in 3 Fällen festgestellt, daß ihnen von ihren Geldgebern Restschulden noch angefordert wurden, daß sie sogar noch bezahlen mussten, wo sie in Wirklichkeit schon zuviel bezahlt hatten. So haben damals die Verhältnisse gestanden. Ungefähr 10 Jahre danach hat unsere Gemeinde einen derartigen Aufschwung genommen, daß ich sagen kann, einen Wohlstand bekam. Diesen Wohlstand kann sie nur einzig und allein der Kasse verdanken. Deshalb möchte ich wünschen, daß diesen Spar- und Darlehnskassen nichts in den Weg gelegt werde, um auch weiterhin noch zum Segen der Allgemeinheit zu wirken!
(Sehr richtig!)

Vorsitzender:

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard.

Reinhard: (K.P.) Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die nun schon zwei Tage zur Beratung steht, beweist aufs Beste die Unsinnigkeit des Versailler Vertrages. Sie beweist aufs Beste den Wahnsinn der Jmperialisten in allen Staaten, die zu derartigen Abmachungen geführt haben. Immer wieder zeigt es sich, daß einzelne Völkerstämme, Völkerrassen unter der Parole Kohle, Eisen, Petroleum unterdrückt werden! Millionen von Menschen werden gegeneinander gehetzt, damit einzelne ihre Ziele erreichen. Wenn heute diese Vorlage, die man uns hier vorlegt, das Bestreben haben soll, wie es in der Begründung heißt, den Währungsdualismus zu beseitigen, so glauben wir nicht dieser Begründung. Wir haben vielmehr die Schöpfer der Vorlage in Verdacht, daß sie die Annexionsbestrebungen der französischen Jmperialisten fördern. Wir als Kommunisten kämpfen überall gegen die Unterdrükker der Arbeiter, wir kämpfen gegen die Unterdrücker der Arbeiter im eigenen Lande, und kämpfen ganz besonders gegen die Jmperialisten, die dazu übergehen wollen, ganze Völkerrassen zu unterdrücken. Wir haben noch stets gezeigt, daß wir auch dagegen ankämpfen, wenn man von Seiten der deutschen Jmperialisten andersdenkende Völkerrassen unterdrücken wollte! Wir lehnen es mit aller Entschiedenheit ab, daß hier die Regierungskommission in ihrer Vorlage diese Absicht der französischen Jmperialisten unterstützen will.

Des Weiteren vermissen wir in dieser Vorlage, daß die Bezüge der Kriegsrentner, Sozialrentner und die Löhne der Arbeiterschaft auf eine derartige Basis gestellt werden, die die Annahme einer derartigen Vorlage verwirklichen würden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Regierungskommission arbeitet mit allen Mitteln den französischen Jmperialisten, dem stärksten Unternehmer hier an der Saar, dem französischen Grubenfiskus, in die Hände, um die Löhne der Arbeiter noch zu drücken. Wir sehen hieraus, daß es der Regierungskommission nicht darauf ankommt, hier etwas Gutes für die Bevölkerung zu schaffen, sondern hierin ist der klarste Beweis geschaffen, daß diese Verordnung anderen Zwecken dienen soll. Wenn vorher angeführt wurde, daß die Bevölkerung schuld sei an der Einführung des Franken, stimmt das, aber nicht unter der Begründung, wie sie verschiedene Abgeordnete gegeben haben. Die Einführung des Franken hier war lediglich bedingt in dem Versailler Friedensvertrag, die politische Machtergreifung über das Saarbeckengebiet und die dadurch nachzuziehende wirtschaftliche Machtergreifung der größten Wirtschaftsbetriebemusste naturgemäß durch Druck auf die schaffende Klasse auch zur Einführung dieses Geldes gelangen. Darüber zu streiten, ist wirklich zwecklos.

Wenn die Herren der nationalistischen Parteien glauben, daß durch die Einführung des französischen Franken ihr Deutschtum gefährdet sei, so kann es mit diesem Deutschtum nicht weit her sein! Jch für mein Teil habe noch lieber ein englisches Pf und als einen französischen Franken oder eine deutsche Mark!

(Hört! Hört! - Echt kommunistisch!)

Wenn die Herren Nationalisten ihr Deutschtum davon abhängig machen, welches Geld sie bekommen, so kann es damit nicht weit her sein.

Jch

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Jch unterlasse es, darauf einzugehen, wie manche gute Patrioten sich den Währungsdualismus für ihren Geldbeutel nützlich gemacht haben. Das treffende Beispiel hat gestern u.a. auch der Redner der Haus- und Grundbesitzerpartei abgegeben. Er gab zu verstehen, daß er dafür ist, daß die Mieten in Franken eingestellt werden, und zwar verlangt er als Mindestsatz die Miete oder die Höhe, die früher auf Goldmark eingestellt war, umgerechnet 1 zu 1. Er betonte weiter, daß sie die Steuer aber in Mark zahlen wollten. Hieraus sehen wir, daß es das Bestreben der Besitzenden ist, auf diese Art und Weise nach wie vor die größten Lasten, die innerhalb dieses Gebiets aufzubringen sind, der Arbeiterklasse aufzuwälzen. Denn dieses sind nur die Gründe, weshalb man sich so fest für die Beibehaltung des Währungsdualismus ins Zeug gelegt hat. Wenn ich hier anführen darf, daß, nachdem der Währungsdualismus zur höchsten Blüte gelangt war, diejenigen, die am meisten in der Oeffentlichkeit gegen das französische Zahlungsmittel Sturm gelaufen waren, am meisten Profit in die Tasche gesteckt haben, insbesondere die Bankinstitute, die Wechselstellen, die große Geschäftswelt, haben es verstanden, riesige Frankengewinne zu machen. Die Arbeiter, die in Franken entlohnt wurden, hat man ungeheuer über die Ohren gehauen, man hat ihnen niemals den Wert ausbezahlt, wie der offizielle Kurs stand. Der Redner der sozialdemokratischen Partei betonte mit Recht, daß in dieser Richtung Manches und Vieles gesündigt wurde, daß die Herren Patrioten aus der Geschäftswelt sogar bei dem Sturz des Franken oder bei der Emporschnellung der Mark wieder schnell hingingen und ihre Preise im Mark umzeichneten. Sie haben stets gerechnet, von Minute zu Minute, wie sie am meisten Profit aus den Knochen der schaffenden Bevölkerung herausschlagen könnten. Sie haben bisher am besten bewiesen, was Patriotismus eigentlich bedeutet! Das Wort Patriotismus, das man immer wieder als Schlagwort für die Arbeiterkasse benutzt, es hat schon soviel Unheil über die Menschheit gebracht; es ist schuld, daß Millionen und Abermillionen von Menschen immer wieder gegeneinander gehetzt werden! Das Wort Patriotismus benutzt man immer wieder, um den Geldbeutel der Arbeiter leer zu machen. Das haben wir hier am besten erfahren.

Wenn gestern auf die Ausführungen des französischen Politikers Dariac eingegangen wurde, so haben wir die Praxis schon. Durch die Vorlage sollen diese Ausführungen hier in die Tat umgesetzt werden. Man versucht ferner, Gewerkschaften zu gründen, die die Bestrebungen der französischen Jmperialisten unterstützen sollen. Es ist richtig, wenn hier gesagt wurde, daß Becker und Krämer dieses Ziel haben. Deshalb haben auch wir Kommunisten stets Recht, wenn wir sagen, ein jeder Kampf der Arbeiter wird von der herrschenden Klasse politisch ausgeschlachtet. Es ist oftmals bewiesen worden von den Gewerkschaften, daß sie einen rein wirtschaftlichen Kampf führen gegen die französischen Gewaltpolitiker. Man will den Kampf umtaufen, man will ihn politisch stempeln, man will auf Grund der politischen Gewalt die Arbeiterklasse niederknebeln.

Wir als Arbeiter haben keine Ursache, den imperialistischen Bestrebungen irgendwie entgegenzukommen. Die famose Zuchthausverordnung der Regierungskommission bedeutet einzig und allein einen Schlag gegen die Arbeiterschaft.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Arbeiterschaft. Man glaubt dadurch die Arbeiterklasse mundtot zu machen.

Vorsitzender: Herr Reinhard, sprechen Sie doch zur Währungsfrage, Sie kommen ja ganz vom Thema ab.

Reinhard (K.P.): Danke schön, Herr Vorsitzender, das was ich ausführe, gehört unbedingt zur Währungsffage. Um das zu begründen, muß ich es meiner Meinung nach anführen.

Vorsitzender: Sie muten Ihren Kollegen wirklich zu viel zu, wenn Sie jedesmal Ihre kommunistischen Programmreden halten; ich rufe Sie deshalb zur Sache.

Reinhard (K.P.): Ich danke dem Herrn Vorsitzenden für seine Ausführungen aber ich habe noch nicht gesehen, daß die Herren hier von dem kommunistischen Programm irgend etwas angenommen hätten, sonst wäre tatsächlich eine andere Arbeit im Landesrat zu sehen, im Interesse der Arbeiterschaft! Um nun zum Schluß zu kommen,

(Bravo !)

ich habe erwähnt, daß die Maßnahmen einer Regierung, die durch Imperiallisten gezogen werden, uns als Arbeiter zu denken geben müssen. Ich habe vorhin gesagt, daß wir uns gegen die Unterdrükker wehren, und insbesondere gegen die Unterdrücker, die von einem anderen Staat hierher gekommen sind. Aus allen diesen Gründen, weil die Vorlage auch nicht im Geringsten den Interessen der Arbeiterschaft entspricht, lehnen wir diese Vorlage ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Scheuer-St. Jngbert.

Scheuer (Z.): Meine Damen und Herren! Die uns heute beschäftigende Vorlage ist zweifelsohne auch für das Baugewerbe und damit zusammenhängend für das Wohnungswesen von der schwerwiegendsten Bedeutung. Die Saarregierung hat s.Z. die Zuschüsse aus dem Reich zu Wohnungsbauten unmöglich gemacht und die Bezuschussung selber in die Hand genommen. Nachdem die Frage das Stadium der Erwägungen und bürokratischen Voraussetzungen hinter sich hatte, setzte die Kapitalbeschaffung, wenn auch nicht in besonders flottem Tempo, so aber doch in leidlich befriedigendem Umfange ein. Aber gar bald, schon Ende des vorigen Jahres, ging der Regierung der Atem aus, und die Gesuche der letzten Monaten 1922 wurden auf 1923 verwiesen. Als dann anfangs dieses Jahres ein umfangreiches Bauprogramm veröffentlicht wurde, das z.B. für St. Jngbert 40 Häuser vorsah, erfuhr die Baulust eine neue Belebung, und Baulustige wie Handwerksmeister gingen unter Aufwendung ihrer eigenen Mittel und Kredite an die Arbeit, in der Hoffnung, daß die Zuschüsse nicht allzu lange auf sich warten lassen würden. Diese Hoffnung erfuhr dann insofern eine erste Enttäuschung, als dann bekannt gegeben wurde, daß die Regierung heuer keine Zuschüsse gebe, sondern nur Hypotheken vermittele. Als immer noch nicht abzusehen war, wann diese Hypothekengelder endlich zu erhalten seien, versuchten Baulustige, sich direkt Hypothekengelder zu beschaffen, und zwar auf einen gegebenen Wink hin bei elsässischen Banken. Die von diesen eröffneten Aussichten waren anfänglich durchaus nicht schlecht. Es hieß, daß wenn eine gesetzliche Gewähr dafür gegeben sei, daß die beliehenen Häuser im Falle einer Zwangsversteiegerung nicht in Mark, sondern in Franken angesetzt würden, daß dann Gelder sozusagen in beliebiger Höhe zur Verfügung stehen würden. Da kaum noch ein Zweifel darüber besteht, daß die Regierungskommission die Währungsfrage in einer Weise lösen wird, welche die erwähnte, von den Banken geforderte Gewähr bietet, klopften die Baulustigen bei den Banken dieser Tage wieder an und erhielten dabei einen Bescheid, der alle Hoffnungen auf private Kapitalbeschaffung mit einem Schlage vernichtet. Auf ein

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Haus zum Kostenpunkt von 20 000.-Franken sollen ganze 3000.-Franken gegeben werden. Damit schwindet jede Aussicht, auf diese Weise Baugelder zu beschaffen, und es bleibt jetzt nur die eine Hoffnung, daß es der Regierung gelingen möge, die Frage der Geldbeschaffung tatkräftig und, was ebenso wichtig ist, möglichst rasch zu lösen. Auf die Augen der Regierungskommission sind gerichtet die Augen all der Bauenden, die da einen Neubau in mehr oder weniger fortgeschrittenem Zustand stehen haben. Auf die Regierungskommission sind gerichtet die Augen der Handwerksmeister, die mit den Arbeiten an diesen Häusern zum Teil ihren ganzen Kredit eingesetzt haben und in ihrer weiteren Existenz direkt davon abhängen, die Gelder für die gelieferten Arbeiten so rasch als möglich hereinzubekommen. Ob die im Rohbau dastehenden Häuser baldigst fertiggestellt oder wer weiß noch wie lange als traurige Zeichen unsererzerfahrenen Wirtschaftsverhältnisse ihrer Vollendung harren sollen, ob die Behebung der Wohnungsnot durch Fertigstellung der Bauten weiter gefördert werden oder zum Stillstand kommen soll, ob Handwerk und Gewerbe durch prompte Bezahlung ihre Lieferungen in die Lage kommen weiter zu arbeiten, das alles hängt in erster Linie davon ab, ob die Regierung zu erträglichen Bedingungen Gelder verschaffen kann oder nicht. So wichtig aber wie die Hilfe selbst, so wichtig ist, wie gesagt, daß sie rasch kommt. Es ist dringend zu wünschen, daß die Angelegenheit nicht noch wochen-und monatelang hingeschleppt, sondern in der entgegenkommenden und flotten Weise zufriedenstellend gelöst wird die alle Interessenten Herrn Oberregierungsrat Kuchenbeker nachrühmen, soweit dessen Mitwirkung in Frage kommt. Der Schaden ist nicht auszudenken, der entstehen würde, wenn mangels Baugelder der Sommer, die eigentliche Bauzeit vorübergehen müßte, ohne zur Fertigstellung der Neubauten ausgenützt werden zu können. Ich bitte deshalb den Herrn Staatskommissar dringend, sich für rascheste Erledigung der Angelegenheit bei der Regierung verwenden zu wollen.

(Bravo !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.): Meine Damen und Herren! Ich habe nur die Absicht, eine Bemerkung des Herrn Reinhard richtig zu stellen. Leider ist er nicht mehr hier. Ich habe gestern nicht gesagt, daß wir die Miete in Franken verlangen und die Steuern dagegen in Mark zahlen wollen. Das ist nicht wahr.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe deshalb die Besprechung und wir treten in die Abstimmung ein. Die Beschlüsse der Kommission sind in dem Verordnungsentwurf, der Ihnen zuletzt zugegangen ist, zusammengefasst. Der Herr Berichterstetter, Abgeordneter Becker, hat in seinen Ausführungen einige kleine redaktionelle Änderungen dieses Entwurfes vorgetragen. Er hat des Weiteren heute Vormittag in seinen Ausführungen noch den einen oder anderen Antrag zu den Anlagen dieses Verordnungsentwurfes vorgetragen und begründet. Es hat sich aus

der

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

261

der Versammlung heraus kein Widerspruch gegen den Verordnungsentwurf, so wie ihn die Kommission bearbeitet hat, noch gegen die Anträge ergeben. Der Antrag, den Herr Kiefer vorhin eingereicht hat, deckt sich wirklich mit dem des Herrn Becker. Jch frage, ob Sie über die einzelnen Paragraphen abstimmen wollen, oder ob Sie damit einverstanden sind, daß wir den Verordnungsentwurf, sowie die Anlagen 1 und 2, nebst den Jhnen bereits schon bekannt gegebenen Anträgen einschließlich des Antrages, den mir soeben Herr Fuchs gegeben hat, und den ich verlesen werde, en bloc annehmen wollen. Der Antrag des Herrn Fuchs lautet:

" § 4 des Verordnungsentwurfes. Für den Fall, daß der § 3 Gesetz werden sollte in der Form des Entwurfes der Regierungskommission, wird beantragt, das Wort " Banken" durch das Wort "Geldinstitute" zu ersetzen. "

Damit kennen Sie die sämtlichen Anträge. Wer dafür ist, daß wir den Verordnungsentwurf mit den beiden Anlagen sowie den Jhnen vorgetragenen Aenderungen en bloc annehmen wollen, möge sich erheben. Es erhebt sich niemand, der Entwurf ist somit mit 22 Stimmen einstimmig abgelehnt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmoll.

Schmoll: (H.u.L.) Jch bin selbstverständlich damit einverstanden, daß wir die Verordnung en bloc annehmen. Jch unterscheide mich ja in Bezug auf die Anträge nur durch einen Antrag, den ich zu § 5 gestellt habe, und zwar in § 5 Absatz 1 hinter Devisor die Worte einzuschieben; "bei Weglassung des Devisors". Jch bezwecke damit, daß wir bei der Umstellung des gesamten Wirtschaftslebens auf dem Franken und der allmählichen Hebung des saarländischen Preisniveaus auf das lothringische Preisniveau auch mit der Miete nicht zurückstehen dürfen. Das Mindeste ist, daß wir die Friedensmiete in Mark bei diesen Verhältnissen heute in Franken bekommen müssen. Das verlangen wir, und das soll erreicht werden durch das Einschieben der Worte bei § 5 Absatz 1. Jch darf vielleicht noch dazu sagen, daß die heutige Miete etwa 1/10 der lothringischen Miete beträgt und daß die heutigen Mieten etwa 3 Prozent der ganzen Ausgaben für die Lebenshaltung betragen. Das hat der Vorsitzende der Oberpreisprüfungskommission, Herr Herzberg, vor einigen Tagen noch ausgerechnet. Es ist ein außerordentlich geringer Satz, 3 Prozent, wenn Sie bedenken, daß früher 15 Prozent für die Mieten aufgewendet worden sind. Sie dürfen schon dazu übergehen, die Mieten den Verhältnissen etwas anzupassen. Wir sind damit zufrieden, wenn die Anpassung nicht vollständig in der Weise erfolgt, daß Mark=Franken angenommen wird, wie das hier bei den anderen gesetzlichen Vorlagen üblich ist Jch bitte Sie, diesen Zusatz anzunehmen und stelle hiermit den Antrag.

Vorsitzender: Sie haben den Antrag des Herrn Schmoll gehört. Wünscht noch jemand das Wort.- Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard.

Reinhard (K.P.): Jch bitte die übrigen Parteien, den Antrag des

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

des Herrn Schmoll abzulehnen, da er dazu dient, die einseitigen Jnteressen einer Klasse hier im Besonderen zu berücksichtigen.

Vorsitzender: Wer für den Antrag Schmoll ist, möge sich erheben.- Herr Schmoll erhebt sich allein.- Der Antrag ist mit allen gegen die Stimme des Herrn Schmoll abgelehnt.

Kiefer (Z.): Jch bitte, in eine kurze Vertagung einzutreten zwecks Formulierung des Gutachtens.

Vorsitzender: Sie sind dafür, daß wir eine kurze Pause eintreten lassen. Jch vertage die Sitzung auf 10 Minuten.

P A U S E !

Vorsitzender: Wir fahren fort in unserer Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer.

Kiefer (Z.): Meine Damen und Herren! Die Parteien des Landesrats, mit Ausnahme der Kommunistischen Partei, die für sich selbst ein besonderes Gutachten abgeben wird, werden folgendes Gutachten schriftlich abgeben:

" Der Landesrat lehnt die Vorlage der Regierungskommission, durch die der französische Franken als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel im Saargebiet eingeführt werden soll, aus folgenden Gründen ab:

Nach § 23 Abs.1 der Ablage zu den Artikeln 45-50 des Versailler Vertrages, Teil II sollen die Gesetze und Verordnungen, die im Saargebiet am 11. November 1918 (mit Ausnahme der mit Rücksicht auf den Kriegszustand getroffenen Bestimmungen) weiterhin in Kraft bleiben.

Zu diesen Gesetzen gehören auch die deutschen Münzgesetze. Vor allem das Gesetz vom 9. Juli 1873, in der Fassung vom 1.Mai 1909. Eine Aufhebung dieses Gesetzes, durch das die deutsche Währung als gesetzliches Zahlungsmittel aufgehoben wird, widerspricht den Bestimmungen des Versailler Vertrages über das Saargebiet. Nach § 32 unterliegt der Umlauf des französischen Franken im Saargebiet keinem Verbot und keiner Beschränkung. Der französische Staat ist berechtigt, sich bei allen Käufen und Zahlungen und bei allen Verträgen über die Ausbeutung der Gruben und ihrer Nebenanlagen sich des französischen Geldes zu bedienen. Damit ist klar ausgedrückt, daß das französische Geld nur unter bestimmten Voraussetzungen neben der deutschen Währung als Zahlungsmittel im Saargebiet zugelassen ist.

Wenn auch nach allgemeinen Gesichtspunkten, oder um die nach § 23 Abs.1 in Kraft bleibenden deutschen Gesetze und Verordnungen mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages in Einklang zu bringen, die Regierungskommission zu Aenderungen von Gesetzen berechtigt ist, so würde die Einführung des französischen Franken als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel praktisch die Aufhebung des § 32 des Saarstatuts bedeuten. Zu einer solchen Aenderung des Versailler Vertrages sind aber nur die Signaturmächte und nicht die Regierungskommission berechtigt.

Die Vorlage widerspricht auch dem Geiste und Sinne des

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

des Versailler Vertrages der das Saargebiet als Abstimmungsgebiet charakterisiert hat. Die Einführung der französischen Währung als gesetzliche Währung schafft eine Tatsache, die geeignet ist, im Jahre 1935 bei der Entscheidung der Schicksalsfrage des Saargebietes durch den Völkerbund in die Wagschale geworfen zu werden."

Das ist unser schriftliches Gutachten. Mündlich haben wir dem folgendes hinzuzufügen:

" Sollte die Regierung entgegen der grundsätzlichen Haltung der Parteien die Verordnung doch Gesetz werden lassen, dann ersuchen wir sie von dieser Stelle aus die von der Kommission und in der heutigen Sitzung gegebenen Ratschläge unbedingt zu berücksichtigen. Das ist das Geringste, was wir von der Regierung erwarten. Wir müssen auch verlangen, daß, falls das Gesetz Wirklichkeit wird, unbedingt eine lange Frist zur Umstellung gegeben wird. Jm übrigen gilt unser Gutachten als Abstimmung."

Vorsitzender: Wer mit dem von Herrn Kiefer vorgetragenen Gutachten einverstanden ist, möge sich erheben.

Es erheben sich alle Mitglieder mit Ausnahme der Kommunisten.

Das Gutachten ist angenommen mit allen gegen 2 Stimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Helfgen.

Helfgen (K.P.) Meine Damen und Herren! Wir sind im großen und ganzen gemäß auch unseren Ausführungen, die gemacht wurden, entschieden gegen die Vorlage. Die kommunistische Partei gibt daher folgendes Gutachten ab:

" Der Verordnungsentwurf der Regierungskommission wird abgelehnt, da in dem betreffenden Entwurf in keiner Weise die Jnteressen der besitzlosen Klassen gewahrt sind.

Jnsbesondere sind die Jnteressen der Kriegsrentenempfänger sowie der Sozialrentner nicht genügend berücksichtigt.

Ferner bedeutet die Vorlage einen Verstoss gegen den Vertrag von Versailles, auf welchen die Regierungskommission in sonstigen Fällen sich stets beruft.

Des weiteren versucht die Regierungskommission durch die Vorlage den Annexionsbestrebungen der französischen Jmperialisten Vorschub zu leisten. Die kommunistische Partei wird diese Bestrebungen mit aller Entschiedenheit und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. "

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung wie die übrigen Parteien des Landesrats. Falls die Regierung über den Willen des Landesrats hinaus diese französische Währung als solche einführen will, so möchten auch wir die Regierungskommission ersuchen, den Kommissionsentwurf in Anwendung kommen zu lassen. Wir bitten, falls er Gesetz wird, daß unter allen Umständen in dem Gesetz den Kriegsrentenempfängern und Altpensionären usw. ihre Existenz ermöglicht wird.

Das

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Das ist der Standpunkt, den die kommunistische Partei als solche einzufügen hat.

Vorsitzender: Wer für das Gutachten der Kommunistischen Partei ist, möge sich erheben.
Es erheben sich die 2 Mitglieder der Kommunistischen Partei.
Das Gutachten ist somit gegen diese 2 Stimmen abgelehnt.
Wir sind damit am Schlusse unserer Tagesordnung angelangt. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.
Der Entwurf ist somit verabschiedet.
Ich schließe die Sitzung. (12 Uhr 30 Minuten).

- o - 0 - o - 0 - o -

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4